

RS Vwgh 1995/11/21 92/14/0152

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.11.1995

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §5;

Rechtssatz

Die bei der Gewinnermittlung nach § 5 EStG 1972 eingeräumte Entscheidungsfreiheit bei der Behandlung von gewillkürtem Betriebsvermögen ist nicht schrankenlos. Von dieser Entscheidungsfreiheit darf kein so weit gehender Gebrauch gemacht werden, daß Wirtschaftsgüter nur deswegen in das Betriebsvermögen eingebracht werden, um einen steuerlichen Vorteil zu erreichen (Hinweis: E 16.1.1973, 629/72; E 8.11.1977, 1054/75, 2175/77).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992140152.X02

Im RIS seit

07.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at